



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. April 2011
Folge 7/2011

Inhalt

Bebauungspläne.....	3, 4
Öffentliches Gut	4
Impressum	4
Steuerterminkalender Mai 2011	5
Öffentliche Ausschreibung	5



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/33454/2011/003

Salzburg, 29. März 2011

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl-Gleisdreieck 3/G1/N1“ – 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Gleisdreieck 3/G1“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Kreuzung Ziegeleistraße/Landstraße, Gst 77 u.a., KG Itzling

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Gleisdreieck 3/G1/N1“ im Bereich Kreuzung Ziegelei-

straße/Landstraße, Gst 77 u.a., KG Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/63573/2010/005

Salzburg, 1. April 2011

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „TAXHAM-WALS 6/G1/N1“ – 1. Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „TAXHAM-WALS 6/G1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der Rosa-Hofmann-Straße in Taxham

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), wird kundgemacht, dass die 1. Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „TAXHAM-WALS 6/G1“ im Bereich der Rosa-Hofmann-Straße in Taxham zwischen Taxhamgasse 2 und Matzenkopfgasse 37 entsprechend der planlichen Darstellung „TAXHAM-WALS 6/G1/N1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 18.4.2011 bis einschließlich 16.5.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/34075/2011/004

Salzburg, 5. April 2011

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen Süd 12/G2/NE2“ – Neuauflistung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Kreuzung Aignerstraße/Überfuhrstraße, Gst. 627/1, u.a., KG Aigen I

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), wird kundgemacht, dass der Entwurf des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen Süd 12/G2/NE2“ im Bereich Kreuzung Aignerstraße/Überfuhrstraße, Gst. 627/1, u.a., KG Aigen I, als 1. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen Süd 12/G2/N1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 18.4. bis einschließlich 16.5.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/33478/2011/005

Salzburg, 28. März 2011

Betrifft:

**Bebauungsplan der Aufbaustufe „Stadt:Werk:Süd/A2“
1. Änderung; Kundmachung der öffentlichen Auflage**

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Stadt:Werk:Süd /A1“ im Bereich des Hochhauses an der Straßenecke Roseggerstraße-Strubergasse, Gst. 3352/10, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung „Stadt:Werk:Süd /A2“ (ON 4), vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 18.4.2011 bis einschließlich 16.5.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr,

Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

**Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen**

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/27266/2011/006

Salzburg, 31. März 2011

Betrifft:

Übernahme einer Teilfläche aus Gst. 454/3 Kg Morzg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der MA 8/00 vom 10.3.2011 eine 7 m² groß Teilfläche aus Gst. 454/3 KG Morzg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag.(FH) Axel Maurer



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 62, Folge 7/2011

15. April 2011

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum.
Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990.
Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/20381/2011/004

Salzburg, 1. April 2011

Betrifft:
Steuerterminkalender Mai 2011

Städtische Steuern und Abgaben im Mai 2011

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für März 2011

Kommunalsteuer für April 2011

Vergnügungssteuer (nur
regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) für April 2011

Grundsteuer, Abfall-
wirtschafts- und Kanalbe-
nützungsgebühr für das 2. Quartal 2011

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/33498/2011/002

Salzburg, 29. März 2011

Betrifft:
Verlegung Schillerstraße – Bauabschnitt 03

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/04 - Straßen-
und Brückenamt)

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag; Verlegung Schillerstraße - Bauabschnitt 03

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

04. Juli 2011 bis 28. Oktober 2011

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 31.03.2011

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Ing. Wolfgang Bacher

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11

Tel: +43 662/8072 DW: 2644

Fax: +43 662/8072-722057

E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 20.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, 20.4.2011, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 20.07.2011

Angebotsöffnung: Mittwoch, 20.4.2011 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt) Faberstraße 11, 4.Stock - Besprechungszimmer. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Michael Handl

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg